

Allgemeine Anmerkungen und Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung: Die Auftragserteilung kann schriftlich per Post, Email oder mündlich und per Telefon erfolgen. Auf Anzahlungen bzw. Vorauszahlungen wird - wenn nicht explizit anders vereinbart - von uns als Auftragnehmer verzichtet. **Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber zahlungsfähig.**

Bei **Kamingeräten** und **Außenwandlergeräten mit Anschluss an einen LAS-Kamin** ist ein **Kaminvorbefund** vom zuständigen Rauchfangkehrer zeitgerecht einzuholen. Der schriftliche Vorbefund ist uns per Fax, Email oder der Inhalt telefonisch spätestens einen Tag vor der Montage zu übermitteln.

Zum Zweck der Montage muss das **Wasser** abgesperrt werden. Falls in der Wohnung keine funktionierende Absperrvorrichtung vorhanden ist, muss der freie Zugang zu den Absperrvorrichtungen der Hauswasserleitung gesichert sein (Kellerschlüssel vom Hauswart besorgen). Die **freie Zugänglichkeit zur Therme** zwecks ungehinderter Montage ist sicherzustellen. Für Auflagen zum Schutz von empfindlichen Böden, Küchenarbeitsplatten, Waschbecken udgl. ist bauseits zu sorgen.

Abgasanlagen werden von uns prinzipiell in der Form von weißen Abgasrohren der Dimension 110 mm und 130 mm montiert und nach Stück verrechnet. Das Versetzen und Festigen von losen Mauerstützen wird nach Aufwand verrechnet. Isolierte Abgasrohre werden nur nach dezidiertem Zusage bestellt und montiert.

Sind **Ventilatorsperrschaltungen**, Verriegelungen, Abgasventilatoren erforderlich, werden diese von uns nur nach explizierter Zusage an die vorhandenen Leitungen angeschlossen. Falls eine erforderliche Sperrschaltung nicht montiert bzw. funktionsfähig gemacht wird, werden Ventilatoren / Dunstabzüge von unserem Monteur elektrisch angeschlossen. Sollten im Rahmen der Montage Mängel an der **elektrischen Anlage** auftreten, wird die Therme von uns nicht in Betrieb genommen. Die Behebung des Mangels wird durch unseren Elektriker durchgeführt. Dieser Aufwand wird separat verrechnet.

Die angegebenen Preise für **Zubehör samt Montage** - z.B. Raumthermostate, Sperrschaltungen, Abgasanlagen udgl. - sind nur im Rahmen der Thermenmontage gültig. Montagen außerhalb des Thermentausches werden nach Aufwand verrechnet.

Auftragserteilungen (für Montage, Reparatur) werden nur schriftlich angenommen und sind somit verbindlich.

Kostenvoranschläge für die Therme mit Montage (Fixpreis) sind unverbindlich. Für alle weiteren Leistungen sind die Kostenvoranschläge unverbindlich und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Preise sind für die angeführten und von uns zu leistenden Dienstleistungen (Montagen/Reparaturen) für die Dauer von 14 Tagen gültig. Preiserhöhungen von Geräten und Zubehör durch die Lieferanten werden mit deren Wirksamkeit von uns weiter verrechnet. Ebenso zusätzlich gewünschte oder im Rahmen der Montagen notwendig gewordene Leistungen.

Die **Thermentausch-Fixpreise** beinhalten die Demontage und Entsorgung des Altgerätes bis zu einem Gewicht von 50 kg, das neue Gerät und dessen Montage ohne Änderungen von Anschlüssen bzw. ohne Erneuerung der Anschlussgarnituren und Montageplatten. Erneuerungen von Anschlussgarnituren, Wartungshähnen, flexiblen Verbindungen und Änderungen der Anschlüsse werden von uns im Kostenvoranschlag jeweils extra angeführt.

Gewährleistung: Auf Waren und Geräte besteht die 2 - jährige gesetzliche Gewährleistungsfrist. Solche vom Kunden beigestellte Geräte und sonstige Materialien sind **nicht** Gegenstand von Gewährleistung.

Bestätigungen, Anzeigen udgl. für Behörden, Gasversorger (WIENGAS / EVN), Rauchfangkehrer usw. werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgestellt.

Hinweis: Die Aufbereitung des Heizungswassers nach **Ö-Norm H5195** wird von uns auf Kundenwunsch durchgeführt und nach Material und Aufwand verrechnet.

Haftungsausschluss: Dysfunktionen, Fehler und Schäden an der Heizungsanlage nach den Wartungshähnen der Therme (fehlerhaftes, gealtertes und sprödes Rohmaterial und Rohrverbindungen; blockierte, festsitzende Heizkörperventile; zu klein dimensionierte oder

durch diverse Ablagerungen verlegte Heizungsrohre; zu gering dimensionierte Heizflächen udgl...) und bei der Warmwasserbereitung (z.B. verkalkte Armaturen, Verengungen in den Wasserleitungsrohren, schlecht isolierte Warmwasserleitungen, ...) und alle sonstigen Mängel, die schon bestanden haben und die, die im Rahmen der Neumontage zutage treten, sind von jeglicher **Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen** und haben insbesondere keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der Rechnungssumme. Gleiches gilt sinngemäß für sonstige haustechnische und elektrische Anlagen.

Mitwirkungspflicht des Kunden

Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.

Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen Statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Auftragsbezogener Details zu den notwendigen Angaben können bei uns angefragt werden.

Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft.

Waren, Geräte und Materialien sind prinzipiell mit Lieferung, Dienstleistungen nach Fortschritt täglich fällig. Bei Mängeln darf bis zur Behebung nicht der volle Rechnungsbetrag, sondern nur ein angemessener Betrag zurückgehalten werden.

Eigentumsvorbehalt: Sämtliche Waren, Geräte und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers.

Geistiges Eigentum: Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigestellt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum. Falls der **Kunde** verlangt, dass der Auftragnehmer mit den Arbeiten vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen soll, nimmt dieser die Belehrung über das Widerrufsrecht zu Kenntnis und weiß, dass mit vollständiger Vertragserfüllung das Widerrufsrecht erlischt. Der **Kunde** nimmt ausdrücklich zu Kenntnis, dass der in folgenden Fällen kein Widerrufsrecht hat, wenn er den Auftragnehmer ausdrücklich zu dringenden Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten angefordert hat.

Zahlungskonditionen:

Bei Standardservice, Störungen oder Reparaturen werden ausschließlich Bar- und Bankomatzahlungen akzeptiert! Alle angegebenen Preise sind **Barzahlungspreise** (3 % Barzahlungsskonto bereits abgezogen), wobei auch die unmittelbare Bezahlung per Telebanking, **die Bezahlung per Erlagschein / Überweisung binnen 5 Werktagen als Barzahlung gilt**. Auf spätere Zahlungseingänge werden die abgerechneten 3 % Barzahlungsskonto wieder aufgerechnet.

Servicetermine können bis zu 24h vorher telefonisch oder schriftlich kostenlos storniert werden ansonsten wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 60,- verrechnet. Falls zum vereinbarten Termin Niemand zuhause anzutreffen ist, wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 60,- verrechnet.

Für zu **Einbringlichmachung** notwendige und zweckentsprechende **Mahnungen** verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug bis zu 200€ zur Bezahlung von 15€ pro Mahnung Ab 200€ werden Mahnzinsen von über 8% des Rechnungsbetrages verrechnet.

Notwendige und zu zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Kunde. | Es gilt österreichisches Recht